

Schlechtes Vorbild der Erwachsenen

Wer selbst die Brandschutzbestimmungen mißachtet, wird Kinder nicht zum Verantwortungsbewußtsein gegenüber Brandgefahren erziehen können* Gleichgültigkeit und Verantwortunglosigkeit von Erwachsenen wirken sich in den Handlungen der Kinder aus, denn sie ahmen die Handlungen Erwachsener nach*

Ein 5jähriger Knabe legte einen Brand mit Bohnerwachs, weil er wußte, daß die Mutter immer mit Bohnerwachs im Ofen Feuer entfachte.

Ein 7 jähriger Junge schüttete Petroleum in das Herdfeuer, weil er das von seiner Mutter so gesehen hatte.

Ein Mädchen wollte Feuer in einem Ofen machen, indem es aus dem Ofen des NachbarZimmers mit einer Kohlenschaufel Glut holte. Auf den Fußboden fallende Glutteile kehrte es zwar zusammen, aber aus Resten unter der Schwelle konnte sich ein Schwelbrand entwickeln. Das Mädchen und die Geschwister erlitten Rauchvergiftungen.

Ein 6jähriger Junge hatte in der elterlichen Wohnung dem Küchenschrank Streichhölzer entnommen. Von seiner Mutter hatte er außerdem schon des öfteren gesehen, daß sie mittels Stroh und Benzin im Herd Feuer anzündete. Aus diesem Grunde hatte er sich einen Behälter mit Benzin aus der Scheune geholt, das Benzin über einen Strohfleim der LPG "Glückauf" in Grimma/Albrechtshain gegossen und mittels Streichhölzern angezündet.

Ist das Kind zur Begehung einer Ordnungswidrigkeit oder zur Teilnahme an einer Ordnungswidrigkeit aufgefordert oder herangezogen worden, dann ist § 17 - Verantwortlichkeit für Ordnungswidrigkeiten Minderjähriger - der VO über Ordnungswidrigkeiten vom 16. 5* 1968 (GB1. II S. 359) zu prüfen. Hiernach kann j e d e r Erwachsene (also nicht nur der Erziehungspflichtige), der ein Kind zur Begehung oder zur Teilnahme an einer Ordnungswidrigkeit auf-